

NetCom BW GmbH vom 30.11.2021 für die Marke NeckarCom

Abweichend von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der NetCom BW GmbH für die Marke NeckarCom zum 30.11.2021 gelten folgende Regelungen:

1. Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) (Ziff. 1 der AGB)

Ergänzend zu den Definitionen der Kundengruppen nach Ziff. 1.3 der AGB werden alle Endnutzer nach Ziff. 1.2 der AGB, die keine Verbraucher nach Ziff. 1.3 a) der AGB sind, in diesem Beiblatt als „Nicht-Verbraucher“ bezeichnet.

2. Zahlungsbedingungen (Ziff. 3 der AGB)

- 2.1 Hat der Kunde abweichend von Ziff. 3.3 der AGB soweit er der NetCom-BW kein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt hat, dafür Sorge zu tragen, dass der fällige Rechnungsbetrag jeweils spätestens zum 15. Tag des Abrechnungsmonats auf das angegebene Konto der NetCom BW gutgeschrieben ist.
- 2.2 Der Kunde behält abweichend von Ziff. 3.4 sein Wahlrecht, der NetCom BW ein SEPA-Basislastschrift-Mandat erteilen oder den Rechnungsbetrag mittels Überweisung begleichen.

3. Vertragslaufzeit / Kündigung (Ziff. 5 der AGB)

Abweichend von Ziff. 5.1 der AGB gilt:

- 3.1 Soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, gilt für alle Verträge über NetCom BW-Dienstleistungen eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten.
- 3.2 Für Leistungs- und Tarifoptionen, die zusätzlich zu den Leistungen vereinbart werden, gelten, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten.

4. Leistungen (Ziff. 6 der AGB)

Ergänzend zu Ziff. 6 der AGB gilt folgendes:

- 4.1 Zu den einzelnen Leistungen kann NetCom BW freibleibend besondere Leistungs- und Tarifoptionen (z. B. Flat-Tarife) anbieten. Diese werden nur jeweils dann Vertrags- und Leistungsbestandteil, wenn der Kunde diese mit NetCom BW ausdrücklich vereinbart.
- 4.2 Der Verbraucherkunde hat die Möglichkeit, einen von NetCom BW angebotenen alternativen Tarif während der Laufzeit des Vertrages jeweils zum 1. des auf den Zugang des Änderungswunsches folgenden Monats mit einer Ankündigungsfrist von drei Wochen zu wählen. Dieser Änderungswunsch gilt als Neuabschluss des Vertrages zu den Bedingungen des von NetCom BW angebotenen Alternativtarifs. Ab dem Änderungszeitpunkt beginnt die mit der Tarifoption genannte Mindestlaufzeit neu.
- 4.3 Sieht eine solche Option vor, dass sich für die gewählte Leistung die Vertragsdauer verlängert, so gilt diese Verlängerung nur für die gewählte Option und die hiervon betroffene Leistung sofern der Verbraucher oder das KKKU ohne Verzicht, dem bei Vorliegen eines Angebotspakets nach § 66 TKG ausdrücklich zustimmt.

5. Nutzungsbedingungen / Mitwirkungspflichten des Endnutzers (Ziff. 7 der AGB)

Abweichend von Ziff. 7 der AGB treffen den Kunden folgende Pflichten und Obliegenheiten:

- 5.1 Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen erforderlicher Mitwirkungshandlungen NetCom BW bei ihrer Tätigkeit so zu unterstützen, dass sie ihre vertragsgemäßen Leistungen vollständig, termingerecht und in der geschuldeten Qualität erbringen kann. Zu diesem Zweck wird der Kunde insbesondere folgende Mitwirkungshandlungen durchführen:
- Der Kunde beschafft die von ihm ggf. zu verantwortenden Genehmigungen der Grundstückseigentümer zur Einlegung von Leitungen und die benötigte Raumfläche zur Aufstellung der technischen Einrichtungen so rechtzeitig, dass die Planung und die Durchführung zur Herstellung des beauftragten Anschlusses zu keiner Verzögerung im Rahmen der vereinbarten Bereitstellungsstermine führt.
 - Der Kunde unterstützt NetCom BW bei der Einholung aller Genehmigungen, die NetCom BW durchzuführen hat und die zur Leistungserbringung erforderlich sind, indem er für die Einhaltung der an die Genehmigungen geknüpften Bedingungen und Auflagen sorgt, soweit sie den Kunden betreffen.
 - Der Kunde stellt NetCom BW alle zur Abwicklung der Leistungserbringung erforderlichen Informationen bereit.
 - Der Kunde ermöglicht den Mitarbeitern bzw. Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen von NetCom BW, soweit dies zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist, den Zutritt zu den entsprechenden Räumen und TK-Einrichtungen.

- Der Kunde teilt Schäden, Mängel oder Unregelmäßigkeiten an den auf dem Grundstück des Kunden bzw. des Eigentümers befindlichen Anlagen der NetCom BW unverzüglich der NetCom BW mit.
 - Der Kunde ist verpflichtet, ausschließlich solche Einrichtungen und Anwendungen mit dem NetCom BW-Netz zu verbinden, die den einschlägigen Vorschriften und anerkannten Kommunikations-Protokollen entsprechen.
 - Der Nicht-Verbraucherkunde stellt die Raumfläche in seinen Gebäuden, in denen Systeme von NetCom BW installiert bzw. eingerichtet werden, und alle Nebenleistungen, einschließlich der Elektrizitätsversorgung sowie den ggf. erforderlichen Potenzialausgleich einschließlich Erdung, unentgeltlich zur Verfügung. Er stellt die ständige Betriebsbereitschaft dieser Räume sicher und verpflichtet sich, die Systeme nur in hierfür geeigneten Räumlichkeiten unterzubringen.
- 5.2 Die Dienstleistungen dürfen insbesondere nicht zur Erfüllung von strafrechtlichen Tatbeständen missbraucht werden, insbesondere nicht zur Verbreitung von rassistischem, gewaltverherrlichendem oder pornographischem Material. Der Kunde haftet klarstellend für Schäden, die sich aus der schuldhaften Verletzung dieser Verpflichtung ergeben.
- 5.3 Der Kunde darf die Leistungen nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere keine Anrufe tätigen, die Dritte belästigen oder bedrohen oder sogenannte Spam-Nachrichten und/oder sog. Schadsoftware versenden. Vor der Einrichtung einer Anrufweiterleitung auf den Anschluss eines Dritten wird er dessen Einverständnis einholen.
- 5.4 Der Kunde hat die weiteren in diesen AGB genannten Pflichten und Obliegenheiten einzuhalten, insbesondere auch die in Zusammenhang mit den einzelnen Leistungen genannten besonderen Pflichten.
- 5.5 Dem Kunden obliegt, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, in eigener Verantwortung die Einrichtung ausreichender Nutzungs- und Zugangssicherheit.

6. Zahlungsverzug (Ziff. 11 der AGB)

Abweichend von Ziff. 11.2 der AGB gilt folgendes:

Der Kunde kommt automatisch auch ohne Mahnung in Verzug, wenn er den fälligen Betrag nicht innerhalb von spätestens 15 Tagen ab Rechnungszugang so leistet (zahlt), dass dieser bis zu diesem Termin bei NetCom BW auf dem in der Rechnung jeweils angegebenen Konto eingeht.

7. Haftung (Ziff. 13 der AGB)

Ergänzend zu Ziff. 13 der AGB gilt:

- 7.1 In keinem Fall haftet NetCom BW für Schäden, die sich aus dem Wegfall von Genehmigungen oder dem Ausfall von Einrichtungen anderer Anbieter ergeben. Die Haftung von NetCom BW ist ebenfalls ausgeschlossen für Schäden, die durch unberechtigte Eingriffe des Kunden entstanden sind.
- 7.2 Kein Vertragspartner kann haftbar gemacht werden für die Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen, wenn die Nichterfüllung auf Ereignisse zurück zu führen ist, die außerhalb des Einflussbereiches der Vertragspartner liegen. Dies gilt insbesondere in Fällen höherer Gewalt.

8. Gewährleistung (Ziff. 15 der AGB)

- 8.1 Bei Verkauf und Übereignung von Geräten bzw. sogenannter Hardware im Falle eines Kaufs gelten vorrangig die Bedingungen dieses Kaufs sowie die folgenden nachrangigen Bedingungen: Abweichend von Ziff. 15.1 der AGB beträgt die Gewährleistungsfrist 1 Jahr, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.
- 8.2 Ergänzend zu Ziff. 15 der AGB gelten bei Verkauf und Übereignung von Geräten bzw. sogenannter Hardware im Falle eines Kaufs gelten vorrangig die Bedingungen dieses Kaufs sowie die folgenden nachrangigen Bedingungen:
- Ist nichts anderes vereinbart, geht das Eigentum an den Kunden erst über mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises.
 - Offensichtliche Mängel sollen binnen vier Wochen ab Übergabe der Ware in Textform gerügt werden. NetCom BW steht das Recht zu, bei Mängeln nach eigener Wahl Ersatz zu leisten oder zumindest zwei Nachbesserungsversuche zu unternehmen. Erst nach Scheitern dieser Maßnahmen kann der Kunde weitere Rechte, wie insbesondere Rücktritt oder Minderung ausüben.
 - Schäden durch unsachgemäße Behandlung oder höhere Gewalt sind nicht von der Gewährleistung abgedeckt. Die sachgemäße Behandlung bestimmt sich nach den angemessenen Vorgaben des Herstellers und/oder der NetCom BW.

9. Gerichtsstand (Ziff. 26)

In den Fällen der Ziff. 26.1 gilt abweichend der Gerichtsstand Stuttgart als vereinbart.

NetCom BW GmbH vom 30.11.2021 für die Marke NeckarCom

Des Weiteren gelten folgende Bedingungen ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der NetCom BW GmbH:

A. Allgemeine Bestimmungen

10. Leistungsumfang

- 10.1 Soweit nichts anderes vorrangig bestimmt ist, haben die Dienste eine durchschnittliche über 365 Tage gemittelte Verfügbarkeit von 97% bei Verbrauchern und 98,5% bei Nicht-Verbrauchern. Leistungen gelten als nicht verfügbar, wenn der Dienst nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erbracht werden kann, wobei unerhebliche Einschränkungen nicht in Betracht fallen.
- 10.2 Die Einhaltung der vereinbarten Bereitstellungsstermine und Verfügbarkeiten stehen unter der Voraussetzung, dass der Kunde seine Mitwirkungspflicht gem. Ziff. 5 rechtzeitig erfüllt.
- 10.3 Benötigt NetCom BW zur Bereitstellung des Kundenanschlusses oder zur Erbringung sonstiger vertraglicher Leistungen, Leitungen oder sonstige technische Vorleistungen Dritter, so gilt die Verpflichtung von NetCom BW zur Bereitstellung des Kundenanschlusses bzw. zur Erbringung ihrer sonstigen Leistung vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit diesen Vorleistungen, soweit NetCom BW die Vorleistung rechtzeitig beauftragt hat und die nicht richtige oder rechtzeitige Selbstbelieferung nicht auf einem Verschulden von NetCom BW beruht.
- 10.4 Soweit im Produktumfang enthalten und vom Kunden gewünscht, wird NetCom BW die Kundendaten zum Zweck des Eintrags in ein Endnutzerverzeichnis Unternehmen weitergeben, die öffentlich zugängliche Auskunftsdienste, Dienste zur Unterrichtung über einen individuellen Gesprächswunsch und Endnutzerverzeichnisse bereitstellen, § 18 TTDSG¹ bleiben unberührt.
- 10.5 Zur Vertragserfüllung kann NetCom BW jederzeit Dritte einsetzen.
- 10.6 Sofern der Kunde bei Vertragsende von einem gesetzlichen Anspruch zur Übertragung einer ihm zugeteilten Rufnummer zu einem anderen Anbieter (Portierung) Gebrauch macht, ist NetCom BW berechtigt, die vertraglichen Leistungen insoweit kurzfristig vor der Portierung insoweit einzustellen, wie dies aus technischen Gründen bei der Portierung erforderlich ist.
- 10.7 Der Kunde darf die Dienstleistungen nicht ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung der NetCom BW an Dritte überlassen, weitervermieten oder weiterverkaufen. Ein solcher Wiederverkauf setzt den Abschluss eines besonderen Vertrages zu besonderen Bedingungen voraus.
- 10.8 Soweit NetCom BW in Zusammenhang ihrer Internetdienstleistungen kostenlose Dienste und Leistungen erbringt (z. B. Informationen und Nachrichten auf der NetCom BW Homepage), können diese klarstellend jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-/Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

11. Flat-Tarif

- 11.1 Der Internet-Flat-Tarif und der Telefonie-Flat-Tarif werden dem Verbraucherkunden für eine übliche private Nutzung mit den folgend genannten Bedingungen bzw. Einschränkungen gewährt. Der Kunde darf den Dienst Dritten nicht zum alleinigen Gebrauch überlassen oder weitervermieten. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Nutzung der von NetCom BW erbrachten Leistungen anderen als den mit ihm in einem Haushalt lebenden Personen oder Gästen im Rahmen des „Hausgebrauchs“ zu überlassen.
- 11.2 Der Flat-Internet-Tarif und der Flat-Telefonie-Tarif (zusammenfassend „Spezial-tarif“ genannt) werden dem Nicht-Verbraucherkunden für eine übliche gewerbliche Nutzung als Endnutzer mit den folgend genannten Bedingungen bzw. Einschränkungen gewährt. Der Kunde darf den Dienst Dritten nicht zum alleinigen Gebrauch überlassen oder weitervermieten. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Nutzung der von NetCom BW erbrachten Leistungen Dritten und/oder Mitarbeitern zu anderen Zwecken als der eigenen Endnutzung zu überlassen.
- 11.3 Jede Art der geschäftsmäßigen oder dauerhaften Gebrauchsüberlassung an Dritte ist untersagt, da dies besondere Vertragsabsprachen und andere wirtschaftliche Bedingungen erfordert. Der Kunde hat die Pflichten und Obliegenheiten nach diesem Vertrag (siehe Ziff. 5), wie insbesondere den Zugangsschutz zu seinem Netz, zu wahren.
- 11.4 Der Internet-Flat-Tarif gilt für die Nutzung des Internetzugangs (das „Surfen“) von NetCom BW gemäß dieser AGB.
- 11.5 Der Telefonie-Flat-Tarif gilt nur für die Verbindungen in das deutsche Festnetz, die von einem Teilnehmer der NetCom BW zu einem anderen Teilnehmer in das deutsche Festnetz unter Ausschluss von Sonderrufnummern vermittelt werden. Als Sonderrufnummern gelten alle Nummern, die nicht unmittelbar einen bestimmten Teilnehmeranschluss kennzeichnen (z. B. und insbesondere folgende „Sonderrufnummern“: 0180, 0900, 0137, 118XY, Inmarsat-Verbindungen usw.). Bei dem Flat-Tarif fallen keine zusätzlichen Verbindungspreise für Verbindungen zu den oben genannten nationalen Festnetz-Destinationen an.
- 11.6 Bei der Telefonie-Flatrate ist nicht Gegenstand der Leistung, unter geographischen Zielrufnummern („Ortsnetznummern“) Dienste zu nutzen, die die gewerbsmäßige Weitervermittlung zu Anrufern außerhalb des deutschen Festnetzes (ohne Sonderrufnummern) oder zu Mehrwertdiensten und/oder das

- Angebot von Chat-, Dating- oder Konferenzdiensten zum Gegenstand haben.
- 11.7 Bei Nichteinhaltung der Nutzungsbedingungen ist die NetCom BW berechtigt, den Flat-Tarif oder die Paketpreise/Pauschalpreise fristlos zu kündigen.
- 11.8 Die Nutzung und der Abschluss des Vertrages ist, aufgrund der besonderen wirtschaftlichen Gestaltung, außerdem nur dann zulässig, wenn der Kunde nicht Betreiber oder Nutzer eines der folgenden Geschäftsmodelle oder eines wirtschaftlich dem entsprechenden Modells ist: eines Callcenters, eines Anbieters von Mehrwertdiensten (Telekommunikationsgestützte Dienste im Sinne des TKG oder Telemediendienste im Sinne des TMG), eines Telekommunikationsdienste-Anbieters, eines Anbieters von Massenkommunikation z. B. SMS oder Fax-Werbeversand (insbesondere bei SPAM), eines Anbieters von Telefonmarketing.

12. Einzelverbindungs-nachweis (EVN)

- 12.1 Der Kunde kann NetCom BW damit beauftragen, einen Einzelverbindungs-nachweis (EVN) für entgeltpflichtige zu erstellen. Für pauschal abgeboltene Verbindungen (z. B. Flatrates) stellt NetCom BW keinen EVN zur Verfügung.
- 12.2 Der EVN wird im Kundenportal der NetCom BW zur Verfügung gestellt.
- 12.3 Der Auftrag muss in Textform (z. B. per Brief, Telefax oder E-Mail) erfolgen. Nutzen mehrere Personen den Anschluss, versichert der Auftraggeber in Textform
- a) alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer informiert zu haben, zukünftige Mitbenutzer informiert der Auftraggeber unverzüglich oder
- b) die Mitarbeiter informiert zu haben und künftige Mitarbeiter unverzüglich zu informieren; des Weiteren versichert der Kunde, dass der Betriebs- oder Personalvertretung beteiligt wurde oder dies nicht erforderlich war. Für öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften tritt die jeweilige Mitarbeitervertretung nach den eigenen Mitarbeitervertretungsregelungen an die Stelle des Betriebsrats/der Personalvertretung.

13. Leistungsstörungen

NetCom BW beseitigt Störungen des Netzbetriebes gegenüber Nicht-Verbrauchern, die keine KKU ohne Verzicht sind, im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich. Die angemessene Entstördauer nach dieser Ziffer beträgt zumindest 24 Stunden zu den üblichen Geschäftszeiten.

14. Zeitweise Überlassung von Endgeräten

- 14.1 Soweit NetCom BW dem Kunden laut Produktbeschreibung bzw. Vertragseignung Geräte stellt, die im Eigentum von NetCom BW verbleiben, gilt Folgendes: Diese Geräte werden dem Kunden für die Dauer der Mindestlaufzeit zum bestimmungsgemäßen Gebrauch überlassen. Das zeitweise überlassene Endgerät und zugehörige Anschlusseinrichtungen bis zum Kunden-PC bzw. Server (z. B. Netzwerkkabel) sind und bleiben Eigentum der NetCom BW. Die Geräte sind pfleglich und fachgerecht gegen schädliche Umwelteinflüsse (Staub, Hitze, Feuchtigkeit/Wasser usw.) zu betreiben. Geräte, die NetCom BW für den Außen-betrieb liefert (wie z. B. Außenantennen) sind ausreichend gegen leichtes Spritzwasser und Regen geschützt. Die erforderliche Energie hat der Kunde zu stellen.
- 14.2 Mit dem Ende der Mindestlaufzeit erklärt NetCom BW gegenüber dem Verbraucherkunden für den Fall, dass der Kunde mit keinerlei Zahlungen aus dem Vertragsverhältnis in Verzug ist, die unwiderrufliche Übereignung der Endgeräte bezogen auf den Zustand, in dem sich die Geräte dann befinden. Der Kunde nimmt diese Über-eynung bereits jetzt an. Der Kunde wird in diesem Fall ohne Zahlung eines Kauf-preises für die Geräte Eigentümer, da sich die Geräte in seinem Gebrauch (Besitz) befanden haben, ohne dass es weiterer Erklärungen oder Handlungen durch NetCom BW bedarf. Die Gewährleistung für die übereigneten Geräte ist aufgrund der unentgeltlichen Übereignung ausgeschlossen, es sei denn es liegt Arglist oder Vorsatz auf Seiten von NetCom BW vor. Gehen die Produktgeräte nach Beendigung des Vertrages nicht in das Eigentum des Kunden über (z. B. weil der Vertrag vorzeitig aus außerordentlichem Grund gekündigt wird oder Zahlungsrückstände bestehen), sind die Geräte auf Kosten des Kunden abzubauen und an NetCom BW in ordnungsgemäßen Zustand zurück zu geben. Für anfängliche Mängel der überlassenen Produktgeräte haftet NetCom BW nur bei einem eigenen Verschulden.
- 14.3 NetCom BW gewährleistet, dass die Hardware zum Zeitpunkt der Lieferung keine Mängel aufweist. Sollte die überlassene Hardware entgegen dieser Gewährleistung Mängel aufweisen, wird NetCom BW die Hardware kostenfrei gegen eine mangelfreie austauschen.
- 14.4 Im Falle, dass das Kundenendgerät bzw. die zugehörigen Anschlusseinrichtungen Gegenstand einer unsachgemäßen oder fahrlässigen Behandlung oder Anwendung, unsachgemäßen Prüfung, Reparatur, Veränderung, Beschädigung, Montage oder Verarbeitung mit der Folge einer Veränderung physikalischer oder elektrischer Eigenschaften war, tritt die Gewährleistung außer Kraft. Der Kunde haftet dann für den von ihm schuldhaft verursachten Schaden.

¹ Die in diesem Beiblatt zitierten Normen des TTDSG (Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz) beziehen sich auf das in der ab dem 01.12.2021 geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 35 vom 28.06.2021, S. 1982 ff.

NetCom BW GmbH vom 30.11.2021 für die Marke NeckarCom

- 14.5 Die ordnungsgemäße unverzügliche Rückgabe der überlassenen Hardware nach Vertragsende obliegt dem Kunden. Die Geräte sind vom Kunden auf eigene Kosten und Gefahr fachgerecht gegen Transportschäden geschützt zum Geschäftssitz von NetCom BW zu bringen oder zu versenden.
- B. Besondere Bestimmungen für Anschlüsse (z.B. DSL oder FTTH) bzw. den Zugang zum öffentlichen Telefonnetz
- 15. Dienstleistung von NetCom BW**
- 15.1 NetCom BW stellt für den Kunden den vereinbarten Anschluss, je nach Vereinbarung z.B. als DSL- oder FTTH-Anschluss, als Zugang zum öffentlichen Telefonnetz gemäß der Leistungsbeschreibung bereit. Die hiernach bestimmte Leistung steht unter dem technischen Vorbehalt, dass die Bandbreite während der gesamten Vertragslaufzeit verfügbar ist. Aus technischen und physikalischen Gründen und durch die Beeinflussung mit anderen Anschlüssen kann es wegen technischer Besonderheiten im Nachhinein dazu kommen, dass sich die zur Verfügung stehende Kapazität (Bandbreite) reduziert. NetCom BW steht deshalb ein Anpassungsrecht nach billigem Ermessen zu.
- 15.2 Wird ein Anschluss bereitgestellt, gilt konkret Folgendes: Die vereinbarte Übertragungsbandbreite im Sinne der Leistungsbeschreibung kann einseitig von NetCom BW durch schriftliche Erklärung mit einer Ankündigungsfrist von 2 Wochen ab Zugang des Schreibens auf ein niedrigeres Leistungsniveau reduziert werden, wenn sich aus technischen und physikalischen Gründen die zur Verfügung stehende Kapazität der für den Kunden zur Verfügung stehenden Anschlussleitung ändert. NetCom BW wird ab dem Änderungszeitpunkt nur den Preis berechnen, der der geänderten Leistung gemäß der jeweils aktuellen Preisliste entspricht. Sollte die Leistungsänderung für den Kunden unzumutbar sein, kann er den Vertrag innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Änderungsmitteilung kündigen, ohne dass einer der Parteien weitere Rechte durch die Kündigung entstehen. Die Frist zur Änderung und der Kündigung beginnt erst mit der gesonderten Information über dieses Sonderkündigungsrecht zu laufen.
- 15.3 Soweit in der Leistungsbeschreibung nichts anderes vereinbart ist, beträgt die Verfügbarkeit des Anschlusses gemittelt über ein Kalenderjahr 97%. Ein Anschluss gilt als nicht verfügbar, wenn von ihm keine abgehenden Verbindungen hergestellt werden können oder wenn im Netz von NetCom BW für den Anschluss ankommende Verbindungen zum Anschluss nicht hergestellt werden können.
- 15.4 Die Leistungspflicht von NetCom BW umfasst nicht die Versendung sogenannter „unerwünschter Werbung bzw. Nachrichten“ („Spam“), da hierdurch die berechtigten Interessen der Empfänger sowie die Interessen von NetCom BW beeinträchtigt werden. Liegen auf Grund auffälliger Kommunikationsbesonderheiten Anhaltspunkte vor, dass es sich um Spam handelt, ist NetCom BW deshalb zur Leistungsverweigerung hinsichtlich der Spam-Nachrichten berechtigt, ohne dass dem Kunden hieraus Ansprüche erwachsen. Der Kunde hat alle Maßnahmen zu treffen, um zu verhindern, dass seine Systeme zu „Spam-Maßnahmen“ genutzt werden.
- C. VOIP-Telefonie
- 16. VOIP-Telefonie-Leistungen und Nutzung des Anschlusses**
- 16.1 NetCom BW bietet eine über das öffentliche Telefonnetz oder einen NetCom BW Internet-Anschluss erreichbare Vermittlungsplattform für die Vermittlung von VoIP-Telefonie von und zu anderen Teilnehmern mit aktiven NetCom BW-Anschlüssen mit VoIP-Dienst oder im öffentlichen Telefonnetz an. NetCom BW leitet ausgehenden Telefonieverkehr zu anderen NetCom BW-Anschlüssen mit VoIP-Dienst und den öffentlichen Telefonnetzen so weiter, wie diese Netze bestehen und verfügbar sind. Die Verfügbarkeit des Internets und der öffentlichen Telefonnetze liegt weder in der Verantwortungs-, noch der Einflussphäre von NetCom BW. NetCom BW kann sich zur Leistungserbringung der Vorleistungen Dritter bedienen.
- 16.2 Der Kunde erhält hierbei die Möglichkeit, sich über eine von ihm über seinen NetCom BW-Anschluss aufzubauende Internetverbindung auf der Vermittlungsplattform von NetCom BW anzumelden und Verbindungen zu anderen Teilnehmern mit NetCom BW-VoIP-Dienst oder im öffentlichen Telefonnetz (Dial-Out) vorzunehmen oder entgegenzunehmen zu lassen („Dial-In“). Eine Vermittlung von Verbindungen zu dem gewünschten Zielteilnehmer ist innerhalb des Internets nur insoweit möglich, wie der gewünschte Zielteilnehmer ebenfalls über einen Internetzugang auf der Plattform von NetCom BW angemeldet und seine IP-Adresse erreichbar ist („aktiver Teilnehmer“). Darüber hinaus ist eine Vermittlung über den sogenannten „Dial Out“ technisch möglich, soweit der gewünschte Zielteilnehmer im öffentlichen Telefonnetz über eine bestehende Zusammenschaltung erreichbar ist.
- 16.3 Ein Anspruch auf die Erreichbarkeit eines bestimmten Fremdnetzes kann nicht gewährt werden, da NetCom BW die Vermittlung des ausgehenden Verkehrs nur in der Art schuldet, dass NetCom BW den Aufbau einer Verbindung in das gewünschte Zielnetz versucht.
- 16.4 Die Übertragung erfolgt in der Regel paketvermittelt auf Basis der anerkannten Protokolle und Verfahren zu Voice over IP („VoIP“). Es liegt in der Natur dieses Services, dass NetCom BW den Service nicht unterbrechungsfrei und ohne Störungen und Paketverzögerungen zusagen kann. NetCom BW wird sich aber jederzeit bemühen, den Service so störungs- und unterbrechungsfrei wie möglich anzubieten.
- 16.5 Ohne Rechtsanspruch und nur als unverbindliche Nebenleistung wird unter Vorbehalt der jederzeitigen Leistungs-einstellung folgende Option angeboten: Gespräche zu bestimmten Sonderrufnummern zu telekommunikationsgestützten Diensten/Telemediendiensten und Servicediensten (018xxx, 137xxx, 0900, 118XY, INMARSAT usw.), sofern diese in den Preislisten enthalten sind. Ohne gesonderte Begründung können einzelne Rufnummerngassen trotz Nennung in der Preisliste von NetCom BW abgeschaltet werden. Dies bedarf keiner besonderen Ankündigung seitens der NetCom BW. NetCom BW wird aber jeweils angemessen die Ab- oder Anschaltung der Nummerngasse unter Berücksichtigung der Kundeninteressen erwägen.
- 16.6 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass NetCom BW Internet-Telefonie im Rahmen des zurzeit technisch und betrieblich Möglichen anbietet, wobei im Vergleich zur traditionellen Telefonie unter Umständen gewisse Einbußen in Bezug auf Verfügbarkeit, Sprachqualität und Sicherheit vorkommen können. Im Weiteren akzeptiert der Kunde, dass die Notrufnummer des Telefons im Vergleich zu einem Fest- oder Mobilfunknetzanschluss eingeschränkt sein kann (siehe Ziff. 17). VoIP-Anschlüsse sind nicht geeignet als Anschlüsse für Alarmanlagen und Feuermelder. Der Kunde nimmt zudem zur Kenntnis, dass der Notruf nur innerhalb Deutschlands und nur an der NetCom BW genannten Adresse funktioniert.
- 17. Notrufnummern**
- 17.1 Der Kunde ist beim Absetzen eines Notrufs verpflichtet, seine exakte Adresse (Standort) zu nennen, um die Standortzuordnung bei der Anwahl von Notrufnummern sicherzustellen. Bei einem Stromausfall im Bereich des Kunden werden die erforderlichen Geräte nicht mit Strom versorgt, so dass in diesem Fall kein Notruf möglich ist.
- 17.2 Der Kunde ist sich bewusst, dass die Standortzuordnung bei der Anwahl von Notrufnummern einzig bei seiner vorgenannten Stammdressen möglich sein wird. Nutzt der Kunde die VoIP-Dienste von einem anderen Internetzugang aus, so darf der Notruf zur Vermeidung einer falschen Notrufinformation nicht genutzt werden. Wählt sich der Kunde von einem anderen Standort in eine Notrufnummer ein, so wird die Standortzuordnung nicht gewährleistet.
- 17.3 Jegliche Art von Missbrauch der Notrufnummern ist zu unterlassen. Dazu gehört insbesondere die Nutzung der Notrufnummern in anderen als Notfällen sowie die Beeinträchtigung der Funktionalität der Notrufnummern.
- 18. VoIP-Software (für Verbraucher)**
- 18.1 Dem Verbraucherkunden wird für die Laufzeit dieses Vertrags das einfache, nicht ausschließliche nicht unterlizenzierbare Recht eingeräumt, die VoIP-Software im Rahmen von NetCom BW oder von anderen durch NetCom BW ausdrücklich angebotenen Anwendungen im Rahmen der vorliegenden Bestimmungen zu nutzen. Zu diesem Zweck darf der Kunde die VoIP-Software installieren und nutzen. Dieses Recht ist beschränkt auf die Nutzung durch den Kunden zu eigenen Zwecken. Dem Kunden ist es insbesondere nicht gestattet, die VoIP-Software zu bearbeiten oder Bearbeitungen an dieser vorzunehmen zu lassen, die VoIP-Software zu dekompilem, disassemblieren zurückzuentwickeln oder sonst in den Programm- oder Quellcode einzugreifen.
- 18.2 Der Verbraucherkunde unterlässt es insbesondere auch, die VoIP-Software Dritten geschäftsmäßig anzubieten, zu verkaufen, zu vermieten, zu verleihen, zu verteilen oder sonst zur Nutzung zu überlassen. Ebenso unterlässt es der Kunde, als Zwischenhändler oder Dienstleister in Bezug auf die VoIP-Software gegenüber Dritten aufzutreten oder sonst Dritten geschäftsmäßig Rechte an der VoIP-Software einzuräumen.
- 18.3 Software und Technologien Dritter, bei denen NetCom BW erkennbar nicht Anbieter oder Vertragspartner ist und sein will, sind Gegenstand von gesonderten Lizenzvereinbarungen zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Dritten. Dies gilt auch dann, wenn solche Software oder Technologie mit der VoIP-Software angeboten und vertrieben wird.
- 18.4 NetCom BW behält es sich vor, der Software weitere Funktionen oder Funktionalitäten hinzuzufügen oder Programmverbesserungen, Updates oder Upgrades bereitzustellen. Die Gewährleistungsrechte des Kunden in Bezug auf die Software bleiben hiervon unberührt.
- 18.5 Nachfolgende neue Versionen der VoIP-Software sind nicht Gegenstand dieses Vertrags. Dieser Vertrag verschafft dem Kunden keinen Anspruch auf die Bereitstellung neuer Versionen der VoIP-Software. Stellt die NetCom BW aber ein neues Update bereit, gilt auf Verlangen folgendes: Damit der Dienst jederzeit ordnungsgemäß erbracht werden kann, ist der Kunde verpflichtet, sich die jeweils von NetCom BW auf dem Webportal oder auf andere Weise zur Verfügung gestellten Updates herunterzuladen und zu installieren, soweit ihm dies zumutbar ist. Unterlässt der Verbraucherkunde eine zumutbare Installation, ist NetCom BW zur Leistungssperre berechtigt, wenn ohne die Installation des Updates die Sicherheit, Funktionsfähigkeit oder Abrechnungssicherheit der Dienste gefährdet ist. Solche Updates gelten regelmäßig als zumutbar, wenn sie keine besonderen Aufwendungen beim Kunden bewirken.

NetCom BW GmbH vom 30.11.2021 für die Marke NeckerCom

- 18.6 Mit Beendigung dieser Vereinbarung ist der Verbraucherkunde verpflichtet, die VoIP-Software auf seinen Systemen zu löschen und/oder Kopien zu vernichten.
- 18.7 Da die NetCom BW die VoIP-Software unentgeltlich zur Verfügung stellt, ist die Haftung der NetCom BW für Fehler und Mängel der Software ausgeschlossen, soweit die NetCom BW nicht vorsätzlich oder grob arglistig gehandelt hat. Eine zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 19. VoIP-Endgeräte (für Nicht-Verbraucher)**
- Es obliegt grundsätzlich dem Nicht-Verbraucherkunden, die für die VOIP-Telefonie erforderlichen Endgeräte bereitzustellen. Werden solche Geräte von NetCom BW bereitgestellt, gelten hierfür die allgemeinen Bedingungen (vgl. Ziff. 8 und 14).
- 20. Notrufnummern**
- 20.1 Der Kunde ist beim Absetzen eines Notrufs verpflichtet, seine exakte Adresse (Standort) zu nennen, um die Standort-zuordnung bei der Anwahl von Notrufnummern sicherzustellen. Bei einem Stromausfall im Bereich des Kunden werden die erforderlichen Geräte nicht mit Strom versorgt, so dass in diesem Fall kein Notruf möglich ist.
- 20.2 Der Kunde ist sich bewusst, dass die Standortzuordnung bei der Anwahl von Notrufnummern einzig bei seiner vorgenannten Stammbildung möglich sein wird. Nutzt der Kunde die VoIP-Dienste von einem anderen Internetzugang aus, so darf der Notruf zur Vermeidung einer falschen Notrufinformation nicht genutzt werden. Wählt sich der Kunde von einem anderen Standort in eine Notrufnummer ein, so wird die Standortzuordnung nicht gewährleistet.
- 20.3 Jegliche Art von Missbrauch der Notrufnummern ist zu unterlassen. Dazu gehört insbesondere die Nutzung der Notrufnummern in anderen als Notfällen sowie die Beeinträchtigung der Funktionalität der Notrufnummern.
- 21. Störung**
- 21.1 Die Nutzbarkeit des VoIP-Dienstes ist von der Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit des Internetzgangs des Kunden abhängig.
- 21.2 Eine Störung des VOIP-Dienstes liegt z. B. dann vor, wenn kein Freizeichen zu hören ist, aus Gründen von Fehlern im Verantwortungsbereich der NetCom BW Anrufziele nicht erreichbar sind (in der Regel also Ziele in mehreren Zielnetzen nicht erreichbar sind), wenn kein ein-gehendes Telefonat trotz richtiger Registrierung und funktionierendem Internetzugang möglich ist.
- 21.3 NetCom BW weist den Kunden ausdrücklich an dieser Stelle darauf hin, dass bei VoIP keine Zusage für die Verbindungsqualität und Verbindungsverfügbarkeit gegeben werden kann und der Kunde mit Einschränkungen bei der Verbindungsqualität rechnen muss.
- D. Besondere Bestimmungen für Internet-Access, E-Mail und Web-Space**
- 22. Leistungen/Nutzung des Internet-Access**
- 22.1 NetCom BW ermöglicht dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Zugang zum Internet. Die Leistungsparameter, wie z. B. die Bandbreite der Nutzung, ergeben sich aus den genaueren Vorgaben des vereinbarten Zugangs laut vereinbartem Auftrag bzw. Leistungsbeschreibung. Voraussetzung dieser Leistung ist, dass der Kunde über einen Anschluss verfügt, der die Nutzung der nachfolgend beschriebenen Schnittstelle zum Internet ermöglicht. Für den Anschluss gelten insbesondere die „Besonderen Bestimmungen“ für den Anschluss nach Ziff. 15.
- 22.2 Die Leistung umfasst die Bereitstellung einer funktionstüchtigen Schnittstelle (Gateway) zum Internet für den Kunden zur Übermittlung von Daten (IP-Paketen) aus bzw. zum Internet. Der Kunde kann auf diese Weise in ausschließlich eigener Verantwortung die im Internet zugänglichen Dienste wie z. B. WorldWideWeb, UseNet (Newsgruppen), FTP und E-Mail-Dienste in Anspruch nehmen. Hierbei handelt es sich in aller Regel um Dienste Dritter, die nicht von NetCom BW erbracht werden und auf deren Gestaltung und Inhalt NetCom BW keinen Einfluss hat. Die vorgenannten Dienste bilden nur dann ein Angebot von NetCom BW, wenn sie ausdrücklich als Angebot von NetCom BW bezeichnet sind.
- 22.3 NetCom BW vermittelt den Zugang zum Internet, wie es aktuell über die üblichen Verknüpfungen und Zugangswege erreichbar ist. NetCom BW hat außerhalb ihres eigenen Netzbereiches keinen Einfluss auf die im Internet verfügbaren Ressourcen. Die Leistungspflicht der NetCom BW umfasst deshalb weder die Bereitstellung von eigenen Inhalten, noch die Erreichbarkeit bestimmter Internet-Anbieter (Hosts) oder die Verfügbarkeit bestimmter Inhalte. Die im Internet verfügbaren Inhalte geben in keiner Weise die Auffassung oder Meinung der NetCom BW wieder und stellen ausschließlich fremde Inhalte dar, soweit sie nicht ausdrücklich von der NetCom BW als eigene Inhalte bezeichnet sind. Da die NetCom BW nur den Zugang zum Internet bzw. nur eine Schnittstelle zum Internet vermittelt und fremde Informationen durchleitet, ist NetCom BW gem. § 8 Abs. 1 TMG nicht für die im Internet angebotenen Dienste und Inhalte verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die im Internet verfügbaren Dienste von Informations- oder Inhalteanbietern (Information- oder Content Provider), die übertragenen Inhalte, ihre technische Fehlerfreiheit und Freiheit von Viren, Freiheit von Rechten Dritter oder die Eignung für einen bestimmten Zweck. Die NetCom BW hat auch keinen Einfluss auf die Übertragung der Daten im Internet selbst. Insoweit ergibt sich auch keine Verantwortlichkeit für die Übertragungsleistungen (Geschwindigkeit, Fehlerfreiheit und Verfügbarkeit), soweit diese nicht durch das Netz der NetCom BW, sondern durch außerhalb dieses Netzbereiches liegende Umstände verursacht oder beeinflusst werden.
- 22.4 Der Kunde nutzt die Angebote im Internet auf eigene Gefahr und unterliegt dabei den jeweils dort geltenden Regeln bzw. national oder international geltenden Gesetzen und Vorschriften und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Dabei respektiert er Namens-, Urheber- und Markenrechte Dritter. Der Kunde verpflichtet sich ins-besondere, einen von NetCom BW bereitgestellten Internetdienst nicht für Informationen und Darstellungen mit rassistischen, gewaltverherrlichenden, die Menschenwürde verletzenden Inhalten zu nutzen. Ferner verpflichtet sich der Kunde sicherzustellen, dass Minderjährigen für sie ungeeignete Informationen unzugänglich sind. Ferner verpflichtet sich der Kunde, alles zu unterlassen, was die Leistung oder Verfügbarkeit des Dienstes beeinträchtigt oder gefährden könnte (z. B. E-Mail-Spamming, Massen-E-Mails, Denial-of-Service-Angriffe).
- 22.5 Die übermittelten Inhalte unter-liegen keiner Überprüfung durch NetCom BW, insbesondere nicht darauf-hin, ob sie schadensverursachende Software (z.B. Viren) enthalten.
- 22.6 Soweit NetCom BW im Rahmen ihrer Internetdienstleistungen kostenlose Dienste und Leistungen erbringt (z. B. Informationen und Nachrichten auf der NetCom BW-Homepage), können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs- / Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.
- 23. E-Mail-Dienst**
- 23.1 Sofern NetCom BW im Rahmen ihrer Internetdienstleistungen einen E-Mail-Dienst betreibt, wird es dem Kunden ermöglicht, eigene E-Mails über das Internet zu versenden und zu empfangen. Der Kunde hat sich über die jeweiligen Konfigurationen in der konkreten technischen Ausgestaltung zu informieren und sicherzustellen, dass die technischen Komponenten (Hard- und Software) miteinander korrespondieren.
- 23.2 NetCom BW ermöglicht dem Kunden, über sein E-Mail-Postfach E-Mails zu empfangen und zu versenden. Der Kunde hat dabei sicherzustellen, dass er sein E-Mail-Postfach regelmäßig überprüft, damit der Speicherplatz seines E-Mail-Postfachs jederzeit für eingehende E-Mails ausreicht und er rechtzeitig von den eingehenden Inhalten Kenntnis erlangen kann. Der hierfür reservierte Speicherplatz und die Speicherdauer ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung. Der Abruf liegt allein in der Verantwortung des Kunden.
- 23.3 Der Kunde hat NetCom BW anzugeben, welche E-Mail-Adressen mit der möglichen Kennung für die Dauer des Vertrages eingerichtet werden sollen. Die Bereitstellung einer Adresse ist nur möglich, soweit diese noch nicht vergeben ist. NetCom BW kann die Bereitstellung bestimmter Adressen aus besonderen Gründen ablehnen. Die maximale Anzahl der Adressen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung oder dem Auftrags-formular.
- 23.4 Der Kunde hat NetCom BW anzugeben, welche E-Mail-Adressen
- 23.5 NetCom BW versendet die vom Kunden über den E-Mail-Account übergebenen E-Mails über das Internet. Dem Kunden ist bekannt, dass die Übertragung einer E-Mail im Internet durch weitere Vermittlungsrechner (Router) im Internet erfolgt, zu denen teilweise seitens NetCom BW keine unmittelbaren Leistungs- oder Vertragsbeziehungen bestehen. Für die Übertragung einer E-Mail im Internet sowie speziell durch fremde Rechner kann NetCom BW deshalb keine Verantwortung übernehmen. Empfangs- und Lesebestätigungen erfolgen nicht.
- 23.6 NetCom BW behält sich vor, die Annahme von E-Mails zum Versand oder Empfang zurückzuweisen, wenn diese eine Größe von mehr als 20 MB haben oder auf andere Weise die gleichmäßige Bereitstellung von Kapazitäten für alle Kunden gefährdet erscheint (z. B. begründeter Verdacht der Versendung von „Spam-E-Mails“, Kettenbriefen oder „Junk-Mails“).
- 23.7 Der Kunde erkennt an, dass ausschließlich der Verfasser der E-Mails für den Inhalt nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich sind.
- 23.8 Der Kunde ist damit einverstanden, dass zum Schutz aller Nutzer sowie zum Schutz der Systeme von NetCom BW alle E-Mails auf die Freiheit von Viren (einschließlich Würmern, trojanischen Pferden u. ä.) mittels eines automatisierten Verfahrens oder im Einzelfall überprüft werden können. Ein Anspruch auf Prüfung oder eine Erfolgsgarantie für diese Dienst-leistung können aufgrund der technischen Besonderheiten von Viren, wie insbesondere deren fortlaufender Änderung, nicht übernommen werden.
- 24. Web-Space**
- 24.1 Soweit NetCom BW dem Kunden Speicherplatz zur Einstellung einer Web-site zur Verfügung stellt (Web-Space), ist der Kunde verantwortlich für die gespeicherten Inhalte. Der Kunde stellt NetCom BW von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei.
- 24.2 NetCom BW stellt dem Kunden gemäß der jeweiligen Leistungsbeschreibung „Web-space“ auf einem Internetserver zur Verfügung, damit der Kunde Informationen im Internet mittels HTTP (Hyper Text Transfer Protocol) veröffentlichen kann. Auf diese Weise kann der Kunde z. B. eine eigene Homepage gestalten und im Internet einstellen. Die Anbindung erfolgt durch NetCom BW an das NetCom BW-Internet-Back-Bone. Der Service ist auf eine gewerbliche Nutzung ohne komplexe Datenbankanwendungen ausgerichtet.
- 24.3 Bei den jeweiligen Produkten kann gemäß der Leistungsbeschreibung eine Begrenzung des monatlichen Transfer-volumens vorgesehen sein.

NetCom BW GmbH vom 30.11.2021 für die Marke NeckarCom

- 24.4 Die Dienstleistung von NetCom BW beschränkt sich auf den technischen Betrieb des Webservers sowie dessen Anbindung an die Internetschnittstelle von NetCom BW (Internet Connectivity). Dieses Netz ist mittel- oder unmittelbar mit den üblichen Netzen des Internets zusammengeschaltet und nimmt an den üblichen Peerings teil. Die Erreichbarkeit der Webseite aus anderen nicht von NetCom BW betriebenen Netzen ist von der Leistung Dritter abhängig, auf die NetCom BW keinen Einfluss hat. Für die Erreichbarkeit der Seite aus den von diesen Dritten betriebenen Netzen kann deshalb keine Gewähr übernommen werden. Die Internet Connectivity des Webservers hat außerhalb der üblichen Wartungsfenster eine Verfügbarkeit von 98% gemittelt über einen Zeitraum von 365 Tagen.
- 24.5 Die Verantwortung für die Inhalte sowie die Nutzung des Domain-Namens liegt nicht bei NetCom BW sondern ausschließlich bei dem Kunden. Die Beantragung oder administrative Verwaltung einer entsprechenden Adresse bei der zuständigen Stelle ist nur Bestandteil des Dienstes, sofern dies ausdrücklich gesondert vereinbart ist (Domain-Service).
- 24.6 Die einzustellende Webseite kann multimediale Elemente wie z. B. Texte, Grafiken und Fotos enthalten. Eine besondere Kontrolle oder Billigung der Inhalte durch NetCom BW erfolgt nicht. CGI Skripte oder ähnliche Anwendungen sind aus Sicherheitsgründen nur möglich, sofern diese mit NetCom BW ausdrücklich vereinbart bzw. gemäß der Leistungsbeschreibung zugelassen sind. Die Einstellung komplexer Datenbankanwendungen ist somit nicht immer möglich.
- 24.7 Die verschuldensabhängige Haftung für anfängliche Mängel der Systeme ist in jedem Fall ausgeschlossen. Zusätzlich gelten die Gewährleistungs- und Haftungsregeln der vorliegenden Bestimmungen (vgl. insbesondere Ziff. 7).
- 24.8 Der Kunde gewährt NetCom BW durch die Übertragung der Inhalte zur Einstellung in das Internet ein Lizenzrecht zur entsprechenden Nutzung der Inhalte, soweit es die Vertragserfüllung erfordert. Der Kunde verpflichtet sich zur Haftungsfreistellung, falls NetCom BW von Dritten wegen der Verletzung von Rechten Dritter in Anspruch genommen wird.
- 24.9 Der Kunde sichert zu, alles in seiner Macht stehende zu unternehmen, damit die Dienste in keiner Weise missbräuchlich genutzt werden, insbesondere keine rechtswidrigen oder sittenwidrigen Inhalte eingestellt und die Rechte Dritter beachtet werden. Der Kunde wird seiner Verpflichtung nach dem TMG nachkommen, seinen Namen und die Anschrift („Impressum“) anzugeben. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, ist NetCom BW berechtigt, bei Anfragen Dritter diese Daten weiterzugeben, sofern die Dritten ein berechtigtes Interesse nachweisen.
- 24.10 Der Kunde wird bei Inhalten, die unter das Gesetz zum Schutz vor jugendgefährdenden Schriften fallen oder offensichtlich geeignet sind, Kinder oder Jugendliche schwer zu gefährden oder in Ihrem Wohl zu beeinträchtigen, verpflichtet, durch technische Vorkehrungen oder in sonstiger geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die Übermittlung an oder die Kenntnisnahme durch nicht volljährige Nutzer ausgeschlossen ist.
- 24.11 Im Falle, dass die Webseite einen rechtswidrigen oder sittenwidrigen Inhalt hat, kann NetCom BW nach Kenntnis-erlangung das Angebot unmittelbar sperren sowie Schadensersatz oder weitere Rechte geltend machen. Im Falle, dass eine Strafverfolgungsbehörde gegenüber NetCom BW den begründeten Verdacht über strafbare Inhalte mitteilt, ist NetCom BW zur Sperre berechtigt.
- 25. Domain-Namen/SSL-Zertifikate**
- 25.1 Soweit im Leistungsumfang von NetCom BW die Registrierung von Domain-Namen enthalten ist, wird NetCom BW gegenüber der DENIC oder entsprechenden Verwaltungsstellen lediglich als Vermittler im Auftrag und Namen des Kunden tätig. Mit seiner Unterschrift unter das Auftragsformular und die Angabe eines entsprechenden Domain-Wunsches erteilt der Kunde der NetCom BW den entsprechenden Auftrag inklusive Vollmacht, in seinem Namen tätig zu werden.
- 25.2 Durch Verträge mit diesen Verwaltungsstellen wird wegen der Vertretung nicht die NetCom BW, sondern ausschließlich der Kunde berechtigt und verpflichtet. Diesen Verträgen liegen die AGB und Richtlinien der jeweiligen Verwaltungsstelle zugrunde, auf die auf den Homepages der jeweiligen Verwaltungsstelle zugegriffen werden kann. NetCom BW teilt dem Kunden die jeweils aktuelle Fund-stelle mit. Die Kündigung des Vertrages mit NetCom BW lässt das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Verwaltungsstelle unberührt.
26. Die vorgenannten Regelungen gelten entsprechend, wenn NetCom BW dem Kunden ein SSL-Zertifikat vermittelt.
- E. Besondere Bestimmungen für die Bereitstellung von fest geschalteten Verbindungen**
- 27. Punkt-zu-Punkt-Verbindung**
- 27.1 NetCom BW stellt nach besonderer Vereinbarung und gem. der vorrangigen Vereinbarung laut Auftrag oder Leistungsbeschreibung eine sogenannte „Direktverbindung“ bzw. „fest geschaltete duplexe Punkt-zu-Punkt-Verbindung“ zur Datenübertragung zwischen zwei Übergabepunkten zur Verfügung. Hierbei wird eine maximale Datenübertragungsrates bereitgestellt, die sich aus dem vorrangigen Auftrag ergibt. NetCom BW schuldet die Bereitstellung dieser Bandbreite zwischen den beiden Übergabepunkten bis zur jeweils bestimmten Schnittstelle.
- 27.2 Die eingesetzte Übertragungstechnik und die Schnittstellen ergeben sich ebenfalls vorrangig aus Leistungsbeschreibung bzw. Auftragsformular. Der Kunde hat diese Technik und Schnittstellen in eigener Verantwortung so zu unterstützen und bereitzustellen, dass er die zu übertragenden Daten an den vereinbarten Schnittstellen über-geben bzw. übernehmen kann.
- 27.3 Der Kunde hat NetCom BW den erforderlichen Zugang zu gewähren, um die Übergabepunkte nebst Schnittstelle einzurichten, zu betreiben und warten zu können.
- 28. Kollokation beim Kunden**
- 28.1 Sofern NetCom BW zur Bereitstellung der Übergabepunkte und Schnittstellen Technik beim Kunden vor Ort einrichtet, so hat der Kunde unentgeltlich einen gegen Umwelteinflüsse und unberechtigten Zugang geschützten Raum bzw. eine Stellfläche in einem Raum für NetCom BW nebst Strom, Klimatisierung (soweit erforderlich) und Wasserschutz auf eigene Kosten bereitzustellen. NetCom BW ist berechtigt, die zur Leistungserbringung erforderlichen Installationsarbeiten auszuführen. Ist der Kunde nicht Eigentümer des Gebäudes, kann NetCom BW ggf. eine Gestattungserklärung vom Eigentümer (sog. „Grundstückseigentümergeklärung“) verlangen.
- 28.2 Der Zugang ist nur für NetCom BW und einzeln ausgewiesene Mitarbeiter des Kunden zulässig. NetCom BW ist berechtigt, die eigenen Einrichtungen weiter zu sichern, z. B. durch einen abschließbaren Schaltschrank.
- 28.3 Die von NetCom BW bereitgestellten Einrichtungen verbleiben klarstellend im Eigentum von NetCom BW. Der Kunde hat die Einrichtungen pfleglich und nach den anerkannten Maßstäben für das Hosting von IT-Geräten zu behandeln.
- 28.4 Sollten Dritte versuchen, auf die Geräte zuzugreifen, so hat der Kunde soweit möglich auf die Rechte von NetCom BW hinzuweisen und wird NetCom BW unverzüglich informieren.
- 29. Kollokation bei NetCom BW**
- 29.1 Sofern NetCom BW dem Kunden eine Kollokation in von NetCom BW betriebenen Einrichtungen zur Verfügung stellt, gelten vorbehaltlich der Leistungsbeschreibung die Regelungen dieser Ziffer:
- 29.2 Die Kollokation wird nicht exklusiv gewährt. Der Kunde erkennt an, dass NetCom BW berechtigt ist, auch Dritten unter vergleichbaren Bedingungen Zutritt zu deren Einrichtungen zu gewähren.
- 29.3 NetCom BW ist nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden berechtigt, eine angemessene und für Kollokationsräume übliche Haus- und Benutzungsordnung vor-zugeben und jederzeit entsprechend anzupassen. Diese Ordnung kann auch bereits in der Leistungsbeschreibung bestimmt sein. Es ist eine Hauptleistungspflicht des Kunden, die jeweilige Haus- und Benutzungsordnung bzw. die Vorgaben dieser AGB zur Nutzung der Kollokation einzuhalten.
- 29.4 NetCom BW ist, vorbehaltlich der näheren Ausgestaltung in der Haus- und Benutzungsordnung berechtigt, nur den Mitarbeitern des Kunden nach angemessener Ankündigungszeit Zutritt zu gewähren, die vom Kunden an NetCom BW als entsprechend autorisiert gemeldet sind. Der Zugang wird protokolliert und für die Dauer von 3 Jahren zum Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres gespeichert, um mögliche Störungsursachen und eine Haftung nachvollziehen zu können.
- 29.5 Der Kunde wird nur solche technischen Einrichtungen einstellen, die den anerkannten technischen Anforderungen an die Betriebssicherheit und die elektromagnetische Verträglichkeit genügen. Der Kunde hat für eine ausreichende Haftpflicht-versicherung, welche Schäden durch die eingestellten Geräte oder Handlungen des Kunden an den Geräten deckt, zu sorgen und diese auf Wunsch NetCom BW nachzuweisen.
- 29.6 Verstößt ein Mitarbeiter des Kunden nachhaltig gegen die Haus- und Benutzungs-ordnung, kann er von dem Zugang ausgeschlossen werden. Eine Kündigung kommt unter den gesetzlichen Voraussetzungen in Betracht.